



Bericht vom 16. Dezember 2022

Konzept RUMBA-Periode 2024–2027



Abbildung 1: Resultat der während des RUMBA ERFAS 2021 gestellten Frage: «Nenne 3 Begriffe, die Dir in den Sinn kommen, wenn Du an «RUMBA ab 2024» denkst...»

Redaktion: Fachstelle RUMBA, Bereich Energie und Klima Bund EK, Generalsekretariat Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Fachberatung RUMBA: Swiss Climate AG, Büro für Mobilität AG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Zweck des Dokuments.....	3
1.2	Vorgehen Konzepterarbeitung.....	3
1.3	Aufbau des Dokuments.....	4
2	Leitbild	4
3	Organisatorische Systemgrenzen	4
3.1	Aktueller Stand.....	4
3.2	Umsetzung ab 2024.....	5
3.2.1	Aussennetz der Schweiz.....	5
3.2.2	Aussenstandorte BAZG	5
3.2.3	Aussenstellen ASTRA.....	5
3.2.4	Asylzentren des SEM.....	5
4	Operative Systemgrenzen	6
4.1	Aktueller Stand.....	6
4.2	Umsetzung ab 2024.....	6
4.2.1	Neues Kernthema Kältemittel	6
4.2.2	Schaffung von Satellithemen	7
4.2.3	Neue Satellithemen.....	8
5	Datenmanagement und -auswertung	9
5.1	Aktueller Stand.....	9
5.2	Umsetzung ab 2024.....	10
6	Massnahmen	10
6.1	Aktueller Stand.....	10
6.2	Umsetzung ab 2024.....	10
6.2.1	Nutzung von Synergien.....	10
6.2.2	Wichtigste Massnahmen.....	11
7	Kommunikation	13
7.1	Aktueller Stand.....	13
7.2	Umsetzung ab 2024.....	13
8	Reduktionsziele	13
8.1	Aktueller Stand.....	13
8.2	Umsetzung ab 2024.....	14
8.2.1	Einflussfaktoren für die Zieldefinition	14
8.2.2	RUMBA-Ziele 2024–2027	14
8.2.3	Festlegung Departementsziele	15
8.2.4	Festlegung Ziele RUMBA-Einheiten	15
9	Organisation	16
10	Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Bund	16
11	Anhang	17
11.1	Bewertung der Neuerungen.....	17
11.2	Quellenverzeichnis.....	17
11.3	Abkürzungsverzeichnis	18
11.4	Tabellenverzeichnis	19
11.5	Abbildungsverzeichnis	19

1 Ausgangslage

1.1 Zweck des Dokuments

Mit dem Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA)¹ führt der Bund ein betriebliches Ressourcen- und Umweltmanagementsystem. RUMBA ist eine Erfolgsgeschichte: So wurden die Treibhausgas (THG)-Emissionen zwischen 2006 und 2019 um 30 Prozent reduziert.

Am 25. Mai 2016 hat der Bundesrat beschlossen, das Programm RUMBA in einen dauerhaften Auftrag der Bundesverwaltung zu überführen. Am 3. Juli 2019 verabschiedete der Bundessrat das «Klimapaket Bundesverwaltung» (Klimapaket). Er beschloss damit, die bisherigen Anstrengungen in der gesamten Bundesverwaltung zu verstärken, indem er ambitionierte Reduktionsziele bis 2030 festlegte² und zu deren Erreichung Massnahmen in den Bereichen Flugverkehr, Fahrzeugflotte und Gebäude beauftragte. RUMBA fungiert dabei zusammen mit dem Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (RUMS VBS) als Koordinationsstelle für betriebliche Umweltthemen der Bundesverwaltung. Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat die Strategie nachhaltige Entwicklung 2030 verabschiedet und sein Engagement als Vorbild für den Verbrauch von natürlichen Ressourcen bekräftigt.

Das vorliegende Konzept ist auf die Vorgaben aus dem Klimapaket abgestimmt und dient als Grundlage für die Umsetzung der RUMBA-Periode 2024–2027. Es hält insbesondere die Änderungen gegenüber der Periode 2020–2023 fest, zeigt die relevanten Elemente und die Reduktionsziele der kommenden Periode auf.

1.2 Vorgehen Konzepterarbeitung

Im Juni 2021 hat die Fachstelle RUMBA (FS) gemeinsam mit der Fachberatung RUMBA die Konzeptualisierung der RUMBA-Periode 2024–2027 aufgenommen.

Im Vergleich zur umfassenden Überarbeitung von RUMBA für die Periode 2020–2023 (vgl. Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 2019 «Detailkonzept RUMBA 2020+») steht für die RUMBA-Periode 2024–2027 die Kontinuität im Vordergrund:

- Die Stärken des aktuellen RUMBA-Systems sollen weitergeführt werden.
- Identifizierte Schwachpunkte sollen behoben und punktuelle Lücken geschlossen werden.
- Die Reduktionsziele für die nächste RUMBA-Periode 2024–2027 werden im Hinblick auf die Zielerreichung gemäss Klimapaket und dem Übereinkommen von Paris definiert.

Bei den vorgesehenen Neuerungen wurde überprüft, ob sie den folgenden, aus den Zielen von RUMBA³ abgeleiteten fünf Anforderungen entsprechen:

- Hilft die Neuerung, die Umweltbelastung zu reduzieren?
- Führt die Anpassung dazu, dass die Bundesverwaltung ihre Vorbildfunktion besser wahrnehmen kann?
- Trägt die Neuerung zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei?
- Hilft die Anpassung bei der Koordination von Umweltaktivitäten in der Bundesverwaltung?
- Hilft die Neuerung der These, RUMBA effizienter zu machen (Verhältnis Aufwand/Ertrag, Hebelwirkung)?

Die Resultate dieser Überprüfung sind in Tabelle 3 im Anhang 11.1 aufgelistet.

¹ Abkürzungen werden im Abkürzungsverzeichnis (Kap. 11.3) ausgeschrieben.

² Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50% gegenüber Ausgangsjahr 2006.

³ Vgl. Kap. 2.

Zwischen August 2021 und Juni 2022 hat die FS verschiedene Konsultationsrunden innerhalb der RUMBA-Organisation durchgeführt. Sie hat die Vertreterinnen und Vertreter der Departemente, die RUMBA-Verantwortlichen der RUMBA-Einheiten und die von spezifischen Änderungen direkt betroffenen RUMBA-Einheiten zu den geplanten Änderungen gegenüber der Periode 2020–2023 eingehend konsultiert. Ebenso fand ein regelmässiger Austausch mit den «Schlüsselämtern»⁴ Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), BAFU (Bundesamt für Umwelt), EPA (Eidgenössisches Personalamt), BIT (Bundesamt für Informatik und Telekommunikation), BRZ (Bundesreisezentrale) und als weitere Beschaffungsstelle mit dem beisitzenden Bundesamt für Rüstung (armasuisse) statt, welche gemeinsam mit der FS die Fachgruppe RUMBA (FG) bilden.

1.3 Aufbau des Dokuments

Im vorliegenden Konzept wird die RUMBA-Periode 2024–2027 präsentiert. Die Kapitel 2 bis 8 beschreiben jeweils den aktuellen Stand der verschiedenen Bestandteile und Aufgaben von RUMBA sowie deren Umsetzung ab 2024 inklusive Neuerungen. Kapitel 9 und 10 behandeln die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen der Neuerungen. Kapitel 11 komplettiert das Dokument mit verschiedenen Anhängen.

2 Leitbild

Das Leitbild definiert die Leitsätze von RUMBA und bildet den Rahmen für das strategische und operative Handeln. Das vom Bundesrat mit der RUMBA-Periode 2020–2023 verabschiedete Leitbild ist immer noch aktuell und zielführend. Es lautet deshalb weiterhin:

«RUMBA ist das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung. Es verfolgt die Umsetzung folgender Leitsätze:

- Umweltbelastung aus der Tätigkeit der Bundesverwaltung kontinuierlich reduzieren
- Vorbildfunktion des Bundes wahrnehmen
- Mitarbeitende sensibilisieren und Eigeninitiative fördern
- Umweltaktivitäten der Bundesverwaltung koordinieren»

3 Organisatorische Systemgrenzen

3.1 Aktueller Stand

Per 1. Januar 2022 umfasste RUMBA 46 Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung. Sechs Departemente sowie die Bundeskanzlei und der Bundesrat mit aktuell rund 17'700 FTE nehmen verpflichtend an RUMBA teil. Nicht dabei ist das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), welches seit 1999 ein eigenes, unabhängiges Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem, RUMS VBS, führt⁵. Die in den vergangenen Jahren aufgebaute aktive Zusammenarbeit zwischen RUMS VBS (vertreten durch das Generalsekretariat des VBS) und RUMBA wird fortlaufend weiter gestärkt. Durch die Koordination können gemeinsame Massnahmen umgesetzt, Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Mit dem Klimapaket erhielten auch die dezentralen Verwaltungseinheiten den Auftrag, die Klimapaket-Ziele zu erfüllen (u.a. Reduktionsziel, Umsetzung der im Klimapaket beschriebenen Massnahmen und

⁴ Schlüsselämter sind Verwaltungseinheiten, die über wichtige Schalthebel bezüglich Ressourcenverbrauch bzw. für die Datenerhebung und Umsetzung von Massnahmen verfügen.

⁵ RUMBA umfasst insofern die Bundesverwaltung ohne das VBS, womit der Begriff «Bundesverwaltung» in diesem Dokument in diesem Sinne verwendet wird und konkret darauf hingewiesen wird, wenn das VBS ebenfalls betroffen ist.

Kompensation der restlichen THG-Emissionen ab dem Jahr 2020). Dabei steht es den Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung offen, ob sie sich für die Umsetzung freiwillig RUMBA anschliessen wollen und so von den zur Verfügung stehenden Grundlagen profitieren wollen. Per 30. September 2022 hatten sich neun dezentrale Verwaltungseinheiten freiwillig angeschlossen.⁶ Der Aufnahmeprozess steht den dezentralen Verwaltungseinheiten nach wie vor offen.

3.2 Umsetzung ab 2024

3.2.1 Aussennetz der Schweiz

Gemäss «Detailkonzept RUMBA 2020+» nimmt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in der RUMBA-Periode 2020–2023 an einem Pilotprojekt teil, bei dem mehrere relevante Auslandstandorte, wie z.B. Botschaften, freiwillig bei RUMBA mitmachen können. Das EDA, das BBL und die FS haben Anfang 2022 die erste Phase dieses Pilotprojekts in drei Schweizer Botschaften⁷ initiiert und werden bis Mitte 2023 eine Evaluation durchführen. In einer zweiten Phase werden sie das Pilotprojekt 2023 auf weitere Vertretungen der Schweiz im Ausland ausweiten. Während der RUMBA-Periode 2024–2027 werden das EDA, das BBL und die FS festlegen, wie das Aussennetz der Schweiz ab 2028 in RUMBA integriert werden soll.

3.2.2 Aussenstandorte BAZG

Gemäss «Detailkonzept RUMBA 2020+» ist eine Integration von weiteren grösseren Standorten des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) aufgrund der relevanten Umweltbelastung zielführend. Die Auswahl der Standorte wurde mit dem Bundesratsbeschluss zur Immobilienstrategie des BAZG vom 27. April 2022 möglich. Die FS evaluiert gemeinsam mit den entsprechenden Schlüsselämtern, ob und wie die Aussenstandorte des BAZG bei RUMBA integriert werden können. Auch hier wird die Integration auf die RUMBA-Periode ab 2028 verschoben.

3.2.3 Aussenstellen ASTRA

Während der Einführung von RUMBA im Jahr 1999 wurde mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vereinbart, dass die Gebäude der Aussenstellen, die damals noch im Besitz der Kantone waren, nicht in die Systemgrenzen von RUMBA einbezogen werden. Da die Aussenstellen nun schon seit längerem zur Bundesverwaltung gehören, prüft die FS zusammen mit dem ASTRA und den entsprechenden Schlüsselämtern während der RUMBA-Periode 2024–2027 eine künftige Integration ab 2028 (Datengrundlagen und Machbarkeit).

3.2.4 Asylzentren des SEM

Die Asylzentren des Staatssekretariats für Migration (SEM) mit rund 5'000 Unterbringungsplätzen für Asylsuchende sind bis anhin nicht Teil von RUMBA, obschon sie verschiedene Aufgaben der Bundesverwaltung erfüllen. Basierend auf aktuell verfügbaren Informationen, kann sich die FS noch kein Bild hinsichtlich der Datengrundlage und den Rahmenbedingungen bei den Asylzentren machen. Entsprechend kann eine Beurteilung hinsichtlich der Relevanz für RUMBA noch nicht vorgenommen werden. Die FS prüft zusammen mit dem SEM und den entsprechenden Schlüsselämtern während der RUMBA-Periode 2024–2027 eine mögliche Integration ab 2028 (Datengrundlagen und Machbarkeit).

⁶ Es sind die Folgenden: SNM, Compenswiss, IGE, RAB, METAS, FINMA, SERV, Innosuisse, ENSI. Mit weiteren Interessierten ist die FS im Gespräch. Stand 31.10.2022.

⁷ Europa: Schweizer Botschaft in Paris; Afrika: Schweizer Botschaft in Kinshasa; Amerika: Schweizer Botschaft in Washington.

4 Operative Systemgrenzen

4.1 Aktueller Stand

In der Periode 2020–2023 betrachtet RUMBA die folgenden sechs Kernthemen:

- Wärme (Gas, Heizöl, Wärmepumpen, Fernwärme, Holz, Solarkollektoren, Blockheizkraftwerk)
- Strom (Strommix)
- Wasser (Abwasser)
- Abfall (Kehricht)
- Papier (Druckaufträge, Kopierpapier, Couverts, Hygienepapier, Papierhandtücher)
- Dienstreisen (Flugreisen inkl. Bundesratsjet- und Helikopter-Flügen, Auto- und Bahnreisen)

4.2 Umsetzung ab 2024

Mehrere wesentliche Umweltthemen der Bundesverwaltung sind bis anhin nicht Teil von RUMBA. Entsprechend wurden wichtige Umweltthemen gemäss den in Kapitel 1.2 beschriebenen fünf Kriterien hinsichtlich einer Aufnahme in RUMBA geprüft. Dabei wurde insbesondere auch auf die Vorbildrolle der Bundesverwaltung geachtet: Wesentliche Themen, die in modernen Umweltmanagementsystemen berücksichtigt und von den führenden Standards (z.B. Scopes 1–3 in den Greenhouse Gas Protocol Standards und Science Based Targets (SBT)) empfohlen werden, sollen von RUMBA ab 2024 ebenfalls betrachtet werden. Dabei werden allerdings nicht alle Themen in die eigentliche Systemgrenze und somit die Datenerfassung von RUMBA aufgenommen (siehe Kapitel 4.2.2).

4.2.1 Neues Kernthema Kältemittel

Die Analyse des Themas «Kältemittel»⁸ hatte im Rahmen des «Detailkonzepts RUMBA 2020+» ergeben, dass die Berücksichtigung der Verluste von synthetischen Kältemittel in den RUMBA-Systemgrenzen aufgrund der Treibhausgaskategorie Scope 1-Emission zielführend ist. Zu Scope 1 zählen THG-Emissionen, welche direkt von der Bundesverwaltung verantwortet werden, da Kältemittel direkte THG-Emissionen verursachen. Hinsichtlich der Datenerfassung bestanden damals noch offene Fragen, weshalb die FS vom Bundesrat das Mandat erhielt, während der Zielperiode 2020–2023 eine Integration ab 2024 zu prüfen.

Das BBL führt bei den Gebäuden im Eigentum sowie solchen die langfristig zu 100% durch den Bund gemietet und betrieben werden ein Inventar mit den entsprechenden Kältemittelmengen und -arten pro Anlage. Diese werden von spezialisierten Firmen gewartet und auf Dichtigkeit überprüft zum Sicherstellen, dass keine bzw. kaum messbare Verluste entstehen. Diese zu erfassen wäre personell sehr aufwändig und technisch schwierig. Entsprechend verzichtet das BBL darauf mögliche Verluste im ordentlichen Betrieb zu erfassen. Ab 2024 stellt das BBL der FS jährlich das Inventar mit der synthetischen Kältemittelmenge und -art pro Anlage zur Verfügung. Zudem meldet das BBL der FS sehr grosse Leckagen (Havarien). Weitere Daten werden künftig nur erfasst, falls dies mit angemessenem Aufwand möglich ist.

⁸ Als Kältemittel bezeichnet man Stoffe oder Stoffgemische, die als Träger zur Wärmeübertragung in Kälteaggregaten von Anlagen und Geräten eingesetzt werden. Kältemittel werden z.B. in Serverräumen, Klimaanlage, Kühlräumen im Bereich Forschung und Verpflegung, Klimakammern, klimatisierten Labors, Wärmepumpen oder Gewächshäusern verwendet.

4.2.2 Schaffung von Satellithemen

Satellithemen



Abbildung 2 - Kernthemen und Satellithemen ab 2024

Wie in Abbildung 1 dargestellt, soll RUMBA künftig zwei Kategorien von Themen betrachten: Zusätzlich zu den Kernthemen nimmt RUMBA weitere wichtige Umweltthemen auf, die als «Satellithemen» bezeichnet werden. Für die RUMBA-Periode 2024–2027 werden die fünf Themen IT-Material, Pflege, mobiles Arbeiten, Pendelfahrten und Plastikrecycling als Satellithemen berücksichtigt.

Bis anhin wurden gewisse, für ein Umweltsystem relevante, Themen von RUMBA nicht berücksichtigt. Die Themenfelder Pendelfahrten und Pflege wurden beispielsweise ausgeklammert, weil sonst infolge der Kompensationspflicht Steuergelder für die Kompensation privater Entscheidungen hätten aufgewendet werden müssen. Die Umfrage zur Vorbereitung der RUMBA-Periode 2020-2023 mit 8'000 Teilnehmenden hatte deutlich gezeigt, dass aber gerade diese Themen den Mitarbeitenden am Herzen liegen: 58% fanden es sehr wichtig, dass die Pflege von RUMBA berücksichtigt wird, während 63% das Gleiche über die Pendelfahrten aussagten. Die hohe Relevanz der Themen wurde in einer Umfrage unter den RUMBA-Verantwortlichen während dem Erfahrungsaustausch am 23. November 2021 klar bestätigt.

Die Einführung von Satellithemen ermöglicht künftig:

- Die Integration von für RUMBA und dessen Koordinationsrolle essenziellen Umweltthemen.
- Die Auswertung von bereits vorhandenen Daten zu diesen Themen⁹.
- Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu diesen Themen.
- Die freiwillige Umsetzung von Massnahmen in diesen Bereichen.

⁹ Viele Daten zu diesen Themen werden bereits bis anhin erfasst, wie z.B. der Modalsplit bei den Pendelfahrten der Mitarbeitenden oder % saisonale Menüs in Betriebskantinen. Dadurch wird der Aufwand für die Erfassung von Daten und Informationen für diese Themen minimiert.

Aktivität	Kernthemen	Satellitthemen
Datenerhebung/Monitoring in Umweltbelastungspunkten (UBP) und THG	Ja	Nein
Sensibilisierung	Ja	Ja
Ziele in UBP und THG	Ja	Nein
Massnahmen	Ja	Ja
Kompensation	Ja	Nein

Tabelle 1 - Gegenüberstellung Kern- und Satellitthemen

Wie in Tabelle 1 dargestellt, werden durch die Aufnahme von Satellitthemen negative Auswirkungen vermieden, indem diese neuen Themen nicht Bestandteil der RUMBA-Ziele sind und somit die Kontinuität des Systems nicht gefährden. Es erfolgt zudem keine Kompensation der THG-Emissionen (siehe Tabelle 1).¹⁰

4.2.3 Neue Satellitthemen

4.2.3.1 IT-Material

Die Analyse des Themas «IT-Material» hatte bereits im Rahmen des «Detailkonzepts RUMBA 2020+» ergeben, dass dessen Berücksichtigung in den RUMBA-Systemgrenzen zielführend ist. Die Produktion von Notebooks, Bildschirmen, Smartphones und Peripheriegeräten verursacht eine beträchtliche Umweltbelastung. Hinsichtlich der Datenerfassung bestanden damals noch offene Fragen, weshalb die FS vom Bundesrat mandatiert wurde, während der Zielperiode 2020–2023 eine Integration ab 2024 zu prüfen.

Das BIT übermittelt künftig jährlich der FS vorhandene Informationen zur IT-Material -Beschaffung¹¹. Die FS bereitet mögliche Massnahmen und Sensibilisierungsaktionen für interessierte RUMBA-Einheiten auf.

4.2.3.2 Verpflegung

Die Analyse des Themas «Verpflegung» hatte bereits im Rahmen des «Detailkonzepts RUMBA 2020+» ergeben, dass dessen Berücksichtigung in den RUMBA-Systemgrenzen zielführend ist. Hinsichtlich der Datenerfassung bestanden damals noch offene Fragen, weshalb die FS vom Bundesrat mandatiert wurde, während der aktuellen Zielperiode eine Integration des Themas ab 2024 zu prüfen.

Das Thema betrifft einerseits die Verpflegung, die für eigene Anlässe organisiert wird und von den RUMBA-Einheiten bezahlt werden und andererseits die individuelle Verpflegung über Mittag und in den Pausen in Personalrestaurants, Cafeterien und Automatenstationen.

Das EPA leitet eine Arbeitsgruppe, der auch BAFU, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), BBL und RUMBA angehören. Das Ziel ist die Aktualisierung des Verpflegungskonzepts der Bundesverwaltung, welches im Laufe des Jahres 2023 in Kraft treten wird. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe evaluiert die FS, welche Daten zur Verfügung stehen und wie sich RUMBA an den Massnahmen und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden beteiligen kann. Mahlzeiten, die mit anderen Anbietern als den Restaurationsbetreibern organisiert werden oder ausserhalb der Restaurants und Cafeterien der Bundesverwaltung, zu Hause (Telearbeit) oder auf Reisen konsumiert werden, sind nicht Teil der Systemgrenzen und werden entsprechend nicht betrachtet.

¹⁰ Falls RUMBA-Einheiten freiwillig kompensieren möchten, steht ihnen dies frei.

¹¹ Das IT-EDA und ISCeco beschaffen ihre Geräte über das BIT und sind mit den Daten vom BIT abgedeckt. Die vom ISC-EJPD beschafften Geräte sind mengenmässig gering und werden nicht erfasst.

4.2.3.3 Mobiles Arbeiten

Mit der Covid-19-Pandemie haben sich Veränderungen in der Arbeitswelt beschleunigt: Während der Pandemie stieg der Anteil der Heimarbeit. Der Bundesrat hat im Dezember 2020 ein «Zielbild» zur Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung (Telearbeit, Working Hubs etc.) sowie ein Konzept für die Einführung kollektiver Arbeitsplätze (Desksharing) verabschiedet, damit die bereits vor der Pandemie eingeleiteten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt verstärkt und nachhaltiger gestaltet werden können.

Der gestiegene Anteil an mobilem Arbeiten hat einen starken Einfluss auf die Umweltbilanz der Bundesverwaltung (z.B. auf die Dienstreisen sowie auf den Strom-, Wärme- und Papierverbrauch). Die FS prüft die Verwendung der Daten aus dem BIT-Tool für die Periode 2024–2027, das anhand anonymisierter VPN-Daten evaluiert, wie oft die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung via VPN (Home-Office, Zug, usw.) oder im Bundesnetz (am Arbeitsplatz und Working Hubs) arbeiten. Diese Daten dienen als Grundlage, um die Auswirkungen auf die Umweltbelastung abzuschätzen und das Thema mobiles Arbeiten diesbezüglich kommunikativ zu begleiten. Synergien mit dem Mobilitätsmanagement werden gesucht.

4.2.3.4 Pendelfahrten

Bereits die Arbeiten rund um das Detailkonzept RUMBA 2020+ hatten gezeigt, dass die Pendelfahrten der Mitarbeitenden von RUMBA betrachtet werden sollten. Mit der Schaffung der Satellithemen (s. Kap. 4.2.2) ist nun auch das richtige Gefäss vorhanden, um dies zu tun. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 das Aussprachepapier zum Aufbau und Betrieb eines Mobilitätsmanagements für die Bundesverwaltung genehmigt und damit bestätigt, dass die Mitarbeitenden dahingehend sensibilisiert sind, ihren Arbeitsweg möglichst ökologisch und gesundheitsfördernd zurücklegen, und, dass die Kompetenzstelle Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung Synergien mit RUMBA nutzt. Die Datengrundlage existiert bereits: Das EPA führt alle drei Jahre eine Personalumfrage durch, in der auch die Frage gestellt wird, mit welchem Verkehrsmittel die Mitarbeitenden zur Arbeit kommen. Die nächste Umfrage findet im Oktober 2023, die übernächste Ende 2026 statt. Die FS prüft mit dem EPA, inwieweit der Inhalt der Fragestellung zu den Pendelfahrten so angepasst werden kann, dass die Daten künftig besser verwendet werden können. Das EPA wird der FS die Resultate der Frage in anonymisierter Form zur Verfügung stellen, sowohl für RUMBA Total als auch für jede RUMBA-Einheit.

4.2.3.5 Plastikrecycling

Plastik wird bis anhin nicht separat gesammelt (Ausnahme: PET) und als Teil des Kehrtrichts entsorgt und verbrannt. Eine Umsetzung der Plastiksammlung soll ab der RUMBA-Periode 2024–2027 vor allem dort stattfinden, wo aufgrund der Geschäftstätigkeit der entsprechenden RUMBA-Einheit Plastikfälle anfallen und wo eine gewisse Standortgrösse gegeben ist, damit sich das Sammeln auch lohnt. Das Monitoring der Massnahmen erfolgt voraussichtlich durch folgende zwei Messgrössen: Entwicklung der bereits erfassten Kehrtrichtmenge¹², sowie Anzahl der Standorte und RUMBA-Einheiten, die Plastikrecycling anbieten.

5 Datenmanagement und -auswertung

5.1 Aktueller Stand

Das Datenmanagement von RUMBA ist in der von der FG am 15.03.2022 genehmigten «Prozessbeschreibung Datenerfassung und Datenauswertung von RUMBA» beschrieben. Das Datenmanagement

¹² Plastikrecycling trägt zur Reduktion der bereits erfassten RUMBA-Kennzahl Kehrtrichtmenge bei.

wurde seit 2020 wie im Detailkonzept 2020+ vorgesehen verschlankt. Die Datenerfassung erfolgt, wo immer möglich, einheitlich und zentralisiert über alle Messgrössen hinweg, um die RUMBA-Verantwortlichen zu entlasten und die Datenqualität zu steigern. Eine neue Applikation für das Umweltdatenmanagement (RUMBA-Datentool) wurde im Jahr 2020 eingeführt. Die Nutzer des Datentools werden regelmässig geschult. Zum Aufbau des Know-hows und zur Aufrechterhaltung der Kompetenzen werden mindestens jährlich Kurse durchgeführt.

5.2 Umsetzung ab 2024

Nach grösseren Anpassungen in den vorgängigen RUMBA-Perioden steht die Kontinuität für die RUMBA-Periode 2024–2027 im Vordergrund. Die Anpassungen bei den Systemgrenzen haben nur geringfügige Auswirkungen auf die RUMBA-Daten: Das neue Kernthema Kältemittel wird schlank erfasst werden und bei den Satellithemen, welche nicht in die Zielerreichung eingerechnet werden, werden vorwiegend bereits bestehende Daten übernommen. Die FS wird auch künftig die «Prozessbeschreibung Datenerfassung und Datenauswertung von RUMBA» bei Bedarf aktualisieren und wiederum von der FG prüfen und verabschieden lassen. Bei der Datenauswertung wird für die Gesamtbilanz auf der Umweltbelastung (gemessen in UBP) die Methode der ökologischen Knappheit mit den aktualisierten Ökofaktoren Schweiz 2021 verwendet.

6 Massnahmen

6.1 Aktueller Stand

Die Umsetzung von Massnahmen ist ein zentraler Bestandteil von RUMBA. Die Massnahmen der Zielperiode 2020–2023 sind im «Massnahmenplan RUMBA 2020+» zusammengefasst. Das Dokument konsolidiert die bundesweiten Massnahmen, die im Zusammenhang mit RUMBA stehen. Dazu gehören die Massnahmen aus dem «Detailkonzept RUMBA 2020+», Handlungsfelder des «Klimapakets Bundesverwaltung» inkl. Aktionsplan Flugreisen, sowie die Massnahmen der Initiative «Vorbild Energie und Klima», deren Umsetzung RUMBA für den Akteur «Zivile Bundesverwaltung» koordiniert. Mit dem Klimapaket erfolgt die Steuerung der Reduktion der Umweltbelastung zunehmend über zentrale Massnahmen, die für die Bundesverwaltung gelten.

Darüber hinaus unterstützt RUMBA die verschiedenen RUMBA-Einheiten auch bei der Umsetzung von einzelnen Massnahmen. Um die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren und das Zielmonitoring zu optimieren, stellt die FS jährlich ein standardisiertes Massnahmenreporting zur Verfügung, welches von allen RUMBA-Einheiten ausgefüllt wird. Auf dieser Basis pflegt die FS eine überschaubare Anzahl an Massnahmen zentralisiert in einer Best-Practice-Massnahmendatenbank, um eine systematische Umsetzung zu ermöglichen und gesammelte Erfahrungen in der ganzen Bundesverwaltung zu nutzen.

6.2 Umsetzung ab 2024

6.2.1 Nutzung von Synergien

Bei der Erarbeitung und Koordination der Massnahmen arbeitet die FS auch weiterhin eng mit den Schlüsselämtern und den Verantwortlichen der RUMBA-Einheiten zusammen. Die effektive Umsetzung der zentralen Massnahmen bleibt in der Verantwortung der jeweiligen Schlüsselämter, die entsprechend ihrem Auftrag auch die Zuständigkeit für den jeweiligen Bereich haben.

Zur Nutzung von Synergien mit der Initiative «Vorbild Energie und Klima»¹³ wird RUMBA auch in Zukunft die Koordination der Umsetzung eines Teils der Massnahmen für die Zivile Bundesverwaltung sicherstellen. Das bedeutet, dass RUMBA diese Massnahmen direkt aufnimmt und integriert. Des Weiteren stellt RUMBA das Monitoring für den Akteur Zivile Bundesverwaltung im Rahmen der Datenerhebung sicher. Ausserdem steht die FS in regelmässigem Austausch mit der Fachstelle ökologische öffentlichen Beschaffung, welche beim BAFU angesiedelt ist. RUMBA ermöglicht über seine Massnahmen eine Sensibilisierung der Bedarfsstellen für die Themen der nachhaltigen Beschaffung. Durch nachhaltige Bestellungen durch die RUMBA-Einheiten wird die Zielerreichung in RUMBA unterstützt. Der Austausch mit RUMS VBS wird auch im Bereich Massnahmen weiter gepflegt und Synergien werden noch stärker gesucht und genutzt.

6.2.2 Wichtigste Massnahmen

Zusätzlich zum bestehenden Massnahmenplan haben die Integration der neuen Kern- und Satellitthemen sowie die Entwicklung mehrerer anstehenden Projekte mit Umweltbezug innerhalb der Bundesverwaltung¹⁴ einen Einfluss auf die Massnahmen von RUMBA. Das in der Tabelle 2 abgebildete Massnahmenspektrum wurde mit den Schlüsselämtern besprochen und mit den Massnahmen der Initiative «Vorbild Energie und Klima» ab 2020 abgeglichen. Zudem lassen sich die Massnahmen den Aufträgen des Klimapakets zuordnen und tragen ihnen Rechnung. Federführend bei der Umsetzung sind die entsprechend ihrem Auftrag zuständigen Schlüsselämter. Diese stellen auch die Budgetierung und Finanzierung der Kosten, sowie die Durchführung der nötigen Arbeiten sicher. Sie sind verpflichtet, RUMBA über Umweltaspekte zu informieren und einzubeziehen. RUMBA unterstützt die Schlüsselämter durch die Koordination der übergeordneten Arbeiten (gemäss Klimapaket) sowie mit Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen. Auf der Basis des vorliegenden Konzepts aktualisiert die FS den bestehenden Massnahmenplan, konsolidiert diesen innerhalb der RUMBA-Organisation und legt ihn der Generalsekretärenkonferenz (GSK) zur Verabschiedung vor.

¹³ Mit dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 hat der Bundesrat die Bundesverwaltung dazu verpflichtet, im Energiebereich mit gutem Beispiel voranzugehen und ihren Energieverbrauch zu optimieren. In Folge haben sich die Bundesverwaltung und bundesnahe Unternehmen in der Initiative Vorbild Energie und Klima zusammengeschlossen (siehe auch www.vbe.admin.ch).

¹⁴ Wie z.B. Mobilitätsmanagement, Vermeidung von Einwegprodukten, flexible Arbeitsformen und Unterbringungskonzept.

Tabelle 2 - Wichtigste Massnahmen 2024–2027

Massnahme	Beschrieb	UBP/THG	Kosten/ Effizienz	Sensibili- sierung	Vorbild- funktion
Flugreisen	Reduktion der Flugemissionen durch Umsetzung der Massnahmen im Aktionsplan Flugreisen, mit Zielpfad -30% THG-Emissionen 2019-2030.	++	++	++	++
Dienstflotte elektrifizieren und reduzieren	«Weisungen über die ökologischen Grundsätze der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeugen»: Beschaffung von nicht rein elektrischen Fahrzeugen nur noch in Ausnahmen möglich; Kritisches Hinterfragen Mobilitätsbedürfnis, zahlenmässige Stabilisierung oder Abbau des bestehenden Flottenparks.	++	+	+	++
Betriebsoptimierung Gebäudetechnik	Kontinuierliche Überwachung und Optimierung von Gebäudetechnikanlagen und Objekten mittels Erfassung und systematischer Auswertung adäquater Verbrauchsdaten: Rechtzeitige Erkennung von Fehlleistungen, gezielter und effektiver Einsatz der Finanzmittel und Messung des Erfolgs der Massnahmen. Investitionsentscheide im Rahmen der Betriebsoptimierung berücksichtigen die Vollkosten der Massnahme über den gesamten Lebenszyklus.	++	++	+	0
Betrieb IKT-Standardprodukte	Einhaltung der IKT-Standards soll weiter verstärkt werden (Abweichung der Grundeinstellungen gemäss Standard P026 nur in Ausnahmefällen).	0	+	+	0
Energetische Modernisierung von Gebäuden	Neu- und Umbauten erfolgen systematisch nach strengen energetischen Kriterien und streben einen hohen Gebäude-Standard an. Investitionsentscheide berücksichtigen dabei die Vollkosten der Massnahme über den gesamten Lebenszyklus.	++	++	0	+
Anpassung an den Klimawandel	Gezielte Untersuchung der konkreten Auswirkungen des Klimawandels auf die Bundesverwaltung und Identifizierung möglicher Handlungsspielräume. Der Fokus liegt bei der systematischen Evaluation von Anpassungsmassnahmen prioritär in den Bereichen Bau, Betrieb und Ersatz von Gebäuden und Anlagen.	0	+	+	+
Papierverbrauch	Büropapier: Senkung Papierverbrauch, z.B. durch Förderung Digitalisierung im Arbeitsalltag Drucksachen: Reduktion, z.B. Umstellung auf digitale Varianten bei Publikationen oder Eventunterlagen.	+	+	++	+
Abfall	Stärkung von Vermeidungs- und Recyclinglösungen, z.B. Abklärung einer nachhaltigen Becherlösung, um die Abfallmenge durch Einwegbecher zu reduzieren, die Mitarbeitenden über die Vermeidung von Einwegprodukten zu sensibilisieren und die Vorbildfunktion zu stärken.	0	+	++	++

Fünfstufige Bewertungsskala (--, -, 0, +, ++): stark negativer Einfluss (--), negativer Einfluss (-), kein Einfluss (0), positiver Einfluss (+), stark positiver Einfluss (++)

7 Kommunikation

7.1 Aktueller Stand

Die RUMBA-Kommunikation ist in drei Komponenten unterteilt:

- Berichterstattung: Publizierter RUMBA-Umweltbericht, Departementsberichte, Umweltberichte auf Stufe RUMBA-Einheit
- Interne Kommunikation: Sensibilisierungskampagnen, Veranstaltungen, Intranet-Publikationen, Informationen auf Sharepoint, Erfahrungsaustausch-Tagungen
- Externe Kommunikation: Publierte Liste der Flugreisen, RUMBA-Website

Weitere Informationen dazu befinden sich im «Kommunikationskonzept RUMBA, Periode 2020–2023».

7.2 Umsetzung ab 2024

Die dreiteilige Struktur der Berichterstattung wird unverändert beibehalten. Die im Leitbild verankerte Sensibilisierungsaufgabe und Vorbildfunktion wird von RUMBA künftig verstärkt wahrgenommen. Dies wurde bereits im Klimapaket festgelegt, wobei der Vorbildfunktion der Bundesverwaltung und ihrer Wahrnehmung besonders hohe Bedeutung beigemessen wird.

Die Integration der neuen Kern- und Satellitthemen, sowie die Entwicklung mehrerer anstehenden Projekte innerhalb der Bundesverwaltung mit Umweltbezug¹⁵, werden einen Einfluss auf die Kommunikation von RUMBA haben. RUMBA wird auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Umweltaspekten in diesen Themen unterstützen.

Die im Kommunikationskonzept definierten Stossrichtungen und Ziele gelten auch für die Periode 2024–2027. Die FS passt das Kommunikationskonzept bei Bedarf an, konsolidiert es innerhalb der RUMBA-Organisation und legt es der GSK zur Verabschiedung vor.

8 Reduktionsziele

8.1 Aktueller Stand

Im Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 2019 wurden zwei Ziele für die Gesamtheit der an RUMBA beteiligten Verwaltungseinheiten definiert:

- Ziel 1: Die Umweltbelastung je Vollzeitäquivalent wird bis Ende 2023 insgesamt um 8 Prozent gegenüber 2020¹⁶ reduziert. THG-Kompensationen werden nicht angerechnet.
- Ziel 2: Die absoluten THG-Emissionen werden bis Ende 2023 insgesamt um 9 Prozent gegenüber 2020 reduziert und die verbleibenden THG-Emissionen werden vollständig mittels Emissionsminderungszertifikaten kompensiert. Die Beschaffung der Emissionsminderungszertifikate erfolgt zentral durch das BAFU.

¹⁵ Mobilitätsmanagement, Vermeidung von Einwegprodukten oder Themenbereiche wie flexible Arbeitsformen und Unterbringungskonzept, s. auch Kap. 6.

¹⁶ Die Covid-19-Pandemie hat 2020 die Umweltbelastung der Bundesverwaltung stark beeinflusst. Das für die vorliegende Zielberechnung verwendete Basisjahr 2020 wurde daher gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 2020 wie folgt berechnet: Als Grundlage für das Basisjahr 2020 dienen nicht die wirklichen Verbräuche 2020, sondern extrapolierte Messdaten von 2019. Deshalb wurden auch die neuen Zielwerte für die Zielperiode 2020–2027 auf der Basis der extrapolierten Messdaten von 2019 definiert.

Jedes Departement definiert und verabschiedet zudem Ziele auf Departementsebene und stimmt sich für deren Erreichung mit den zugehörigen Verwaltungseinheiten ab. Die umweltrelevanten RUMBA-Einheiten¹⁷ sind bis anhin verpflichtet, spezifische Reduktionsziele mit ihrem Departement zu definieren.

8.2 Umsetzung ab 2024

8.2.1 Einflussfaktoren für die Zieldefinition

Die neuen Reduktionsziele sollen realistisch, glaubwürdig und ambitioniert sein:

- Realistisch: Die Festlegung der Zielwerte erfolgte über die prognostizierte Umweltbelastung aufgrund der bisherigen Entwicklungen der Umweltbelastungen und THG-Emissionen und Trends, der Massnahmenpotenziale pro Kategorie (s. Kap. 6.2.2¹⁸), sowie von Überlegungen hinsichtlich des globalen Kontexts (Ambitionslevel).
- Glaubwürdig: Diese Ziele stehen für ein Ambitionslevel, das konform ist mit dem Kontext: Die Schweiz hat sich als Land national und international zur Reduktion der THG-Emissionen verpflichtet. Die Vorbildfunktion der Bundesverwaltung verlangt entsprechend auch das Festlegen von glaubwürdigen Reduktionszielen.
- Ambitioniert: Der Bundesrat hat im Klimapaket folgende Zielsetzung zur THG-Reduktion definiert, welche für die RUMBA-Ziele relevant ist: «Die zentrale Bundesverwaltung sowie jede Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung reduziert durch betriebliche Massnahmen die THG-Emissionen bis Ende 2030 um 50 Prozent gegenüber 2006.»

8.2.2 RUMBA-Ziele 2024–2027

Am Basisjahr 2020 wird im Sinne der Kontinuität und der besseren Vergleichbarkeit auch für die RUMBA-Periode 2024–2027 festgehalten¹⁹. Die Zielindikatoren «Umweltbelastung pro Vollzeitstelle» und «THG-Emissionen absolut» werden für die RUMBA-Ziele 2024–2027 analog der Zielperiode 2020–2023 weiterverwendet.

Folgende Zielwerte werden für die RUMBA-Periode 2024–2027 festgelegt:

RUMBA-Ziele 2024–2027

Ziel 1: Die absoluten THG-Emissionen werden bis 2027 insgesamt um 24 Prozent gegenüber 2020 reduziert und die verbleibenden Emissionen werden vollständig mittels internationaler Bescheinigungen kompensiert.

Ziel 2: Die Umweltbelastung je Vollzeitäquivalent wird bis 2027 insgesamt um 21 Prozent gegenüber 2020 reduziert.²⁰

Die Trendanalyse der Ziele bestätigt: Die Ziele sind ambitioniert. Ziel 1 impliziert eine Reduktion von rund 3.4 Prozent pro Jahr zwischen 2020 und 2027. Zum Vergleich: Zwischen 2006 und 2019²¹ erzielte RUMBA eine Reduktion der THG-Emissionen von 2.3 Prozent pro Jahr.

¹⁷ Diese Einheiten tragen massgeblich zur Umweltbelastung ihres Departements bei.

¹⁸ Am meisten ins Gewicht fällt dabei klar der Aktionsplan Flugreisen mit Zielpfad -30% THG-Emissionen 2019-2030.

¹⁹ Die UBP-Daten 2020 werden als Referenzwert für die Zielperiode 2024–2027 zur besseren Vergleichbarkeit mit den aktualisierten Ökofaktoren Schweiz 2021 gemäss der Methode der ökologischen Knappheit neu berechnet, siehe auch Kap. 5.2.

²⁰ Treibhausgas-Kompensationen werden nicht angerechnet.

²¹ Die aktuellen RUMBA-Daten der Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht repräsentativ.

Die formulierten Ziele wurden einem Kompatibilitätscheck mit wissenschaftsbasierten Klimazielen (SBT)²² unterzogen. Für das unter 2 °C-Ziel ist eine Reduktion der absoluten THG-Emissionen um mindestens 2.5 Prozent pro Jahr erforderlich, für das 1.5 °C-Ziel eine Reduktion um 4.2 Prozent pro Jahr. Der festgelegte Zielpfad gemäss Ziel 1 entspricht für die Zielperiode 2024–2027 einer Reduktion von 4.3 Prozent pro Jahr. Entsprechend ist der Zielpfad der nächsten Zielperiode kompatibel mit dem globalen 1.5 °C-Ziel.

Abbildung 3 zeigt eine Prognose der THG-Emissionen von RUMBA (basierend auf den formulierten Zielen bis 2027) sowie einen Vergleich zum Klimapaket-Zielpfad. Falls das formulierte Ziel erreicht wird, würde dies dazu führen, dass das Klimapaket-Ziel von 50 Prozent Emissionsreduktion bis 2030 bereits 2027 fast erreicht wird. Denn: Das THG-Reduktionsziel von minus 24 Prozent zwischen 2020 und 2027 entspricht einer Reduktion der THG-Emissionen von 48 Prozent zwischen 2006 und 2027.

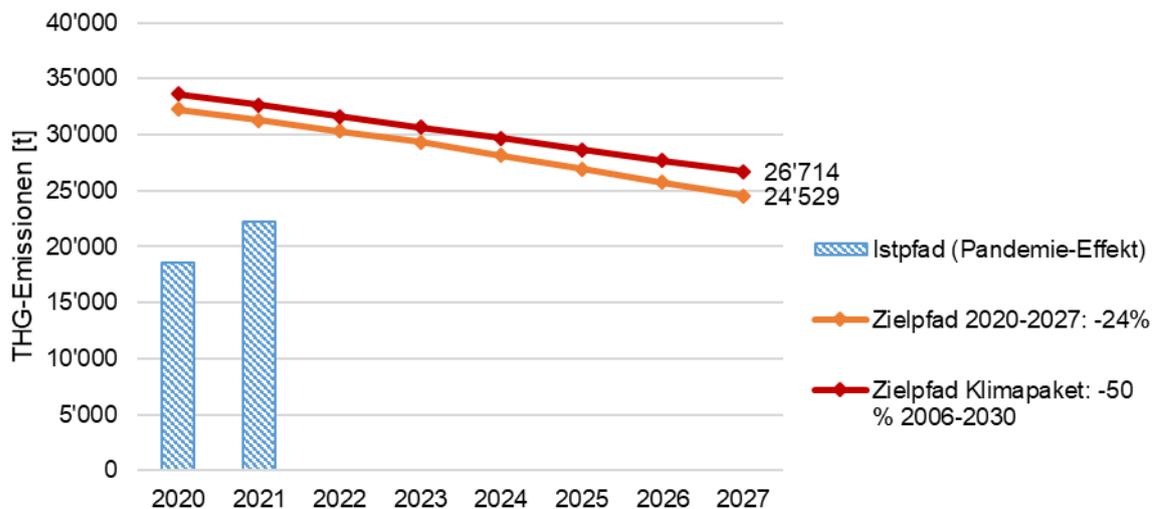


Abbildung 3 - Prognose 2020–2027 und Vergleich mit Klimapaket-Zielpfad

8.2.3 Festlegung Departementsziele

Mit Ausnahme des VBS²³ erarbeitet und verabschiedet jedes Departement in Abstimmung mit der FS bis spätestens Ende Oktober 2023 ein THG-Reduktionsziel für die Periode 2024–2027. Die Departemente legen wie bis anhin die Höhe der Anforderung (Prozentsatz) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und im Hinblick auf die Erreichung des RUMBA-Ziels 2024–2027 selber fest. Bis anhin wurde auf Stufe Departement wie auf der Ebene Gesamtsystem («RUMBA Total») ein zweites Reduktionsziel bezogen auf die Umweltbelastung (in UBP/FTE) definiert. Darauf wird in der Zielperiode 2024–2027 im Sinne einer Verschlinkung verzichtet. Die UBP-Methodik wird jedoch auf Stufe Departement und RUMBA-Einheit bei der Evaluation von Massnahmen und im Rahmen von Sensibilisierungsmassnahmen auch weiterhin gezielt eingesetzt.

8.2.4 Festlegung Ziele RUMBA-Einheiten

Den Departementen steht es frei, ob sie RUMBA-Ziele in den Leistungsvereinbarungen mit ihren RUMBA-Einheiten festlegen wollen. Die FS unterstützt die Departemente auch weiterhin bei der Definition von Zielen für die RUMBA-Einheiten sowie der Überprüfung der Zielerreichung und zeigt ihnen auf,

²² Die SBTi spezifizieren, wie viel und wie schnell eine Organisation ihre THG-Emissionen senken muss, um im Einklang mit dem Pariser Abkommen die globale Erwärmung zu begrenzen. Siehe: <https://sciencebasedtargets.org/resources/files/SBTi-Corporate-Manual.pdf>

²³ Seit dem 1. Januar 2020 partizipiert das VBS nicht mehr an RUMBA. Seine Reduktionsziele sind im Aktionsplan Energie und Klima VBS festgelegt und werden durch das eigene Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem (RUMS VBS) überwacht.

wie sie ihre Departementsziele erreichen können. Ebenso stellt die FS wie bis anhin das bewährte Datenmonitoring in Bezug auf die Treibhausgasemissionen bis hinunter auf die RUMBA-Einheitsebene zur Verfügung. Die UBP-Methodik wird bei der Evaluation von Massnahmen und im Rahmen von Sensibilisierungsmassnahmen gezielt eingesetzt.

9 Organisation

Massgebend für die Organisation von RUMBA ist die von der GSK am 25. Juni 2021 verabschiedete Version des Organisationshandbuchs. Die bestehende Struktur von RUMBA hat sich bewährt. Die FS prüft auch weiterhin bei organisatorischen Änderungen²⁴, ob das Organisationshandbuch anzupassen ist, konsolidiert diese innerhalb der RUMBA-Organisation und legt sie der GSK zur Verabschiedung vor.

10 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Bund

Umwelt- und Klimathemen nehmen in der Bundesverwaltung an Wichtigkeit und Dringlichkeit zu. Die weitere Umsetzung des Klimapakets, die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags der Gletscher-Initiative²⁵ und die damit verbundene Intensivierung der laufenden Arbeiten, unter anderem bei der FS, könnte zu Mehrbedarf bei den Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) führen. Die entsprechenden Departemente werden einen allfälligen diesbezüglichen Ressourcenmehrbedarf zu einem späteren Zeitpunkt prüfen und die Art der Finanzierung klären. Die Finanzierung der Bescheinigungen für die Kompensation der THG-Emissionen erfolgt durch die einzelnen Verwaltungseinheiten.

²⁴ z.B. Synergien mit der Kompetenzstelle Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung.

²⁵ Der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative (Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit) wurde am 30. September 2022 vom Parlament verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft.

11 Anhang

11.1 Bewertung der Neuerungen

Tabelle 3 - Bewertung der Neuerungen

Neuerung	Reduktion Umweltbelastung	Vorbildfunktion	Sensibilisierung MA	Koordination Umweltaktivitäten	Aufwand/Ertrag	Fazit
Aussenstandorte Schweiz (Prüfung)	++ ²⁶	++	++	++	+	++
BAZG (Prüfung)	++	++	++	++	+	++
ASTRA (Prüfung)	+	+	+	+	+	+
SEM (Prüfung)	++	++	++	++	+	++
Kältemittel	+	++	0	+	-	+
IT-Material	+	++	++	++	++	++
Verpflegung	++	++	++	++	++	++
Mobiles Arbeiten	+	++	++	++	++	++
Pendelfahrten	++	++	++	++	++	++
Plastikrecycling	0	+	++	++	-	+
Realistische, glaubwürdige, ambitionierte Reduktionsziele	++	++	++	++	++	++

11.2 Quellenverzeichnis

Die Basis für das vorliegende Konzept bilden Informationen, die von der FS und der Fachberatung RUMBA in mündlicher und schriftlicher Form aus den folgenden Quellen gesammelt und bearbeitet wurden:

²⁶ Siehe Kap. 1.2. Fünfstufige Bewertungsskala (--, -, 0, +, ++): stark negativer Einfluss (--), negativer Einfluss (-), kein Einfluss (0), positiver Einfluss (+), stark positiver Einfluss (++)

- Aktionsplan Flugreisen, Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 2019, <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77533.html>
- Detailkonzept RUMBA 2020+ (2020-2023), Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 2019, <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77533.html>
- Initiative Vorbild Energie und Klima. Webseite: <https://www.vorbild-energie-klima.admin.ch/vbe/de/home.html>
- Klimapaket Bundesverwaltung, Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 2019, <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75697.html>
- Personalbefragung. Webseite: <https://www.epa.admin.ch/epa/de/home/themen/personalpolitik/personalbefragung.html>
- Verschiedene bundesinterne Umweltberichte, veröffentlicht auf der Webseite RUMBA <https://www.rumba.admin.ch/rumba/de/home.html>
- Zielbild zur Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung, Medienmitteilung: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81569.html>
- Weisungen über die ökologischen Grundsätze der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeugen: <https://www.vbs.admin.ch/de/umwelt/umweltschutz/energie-und-klima.detail.document.html/vbs-internet/de/documents/raumundumwelt/energie/Umwelt-Energie-Weisungen-oekologische-Grundsaeetze-Beschaffung-Verwaltungsfahrzeuge-de.pdf.html>

11.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen, welche im [Staatskalender](#) aufgeführt sind, werden hier nicht aufgeführt.

Abkürzung	Beschreibung
Aktionsplan Flugreisen	Bundesratsbeschluss vom 13. Dezember 2019 «Aktionsplan Flugreisen»
ERFA	Erfahrungsaustausch
FG	Fachgruppe RUMBA
FS	Fachstelle RUMBA
FTE	Vollzeitäquivalent (“Full Time Equivalent”)
GSK	Generalsekretärenkonferenz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IT-EDA	Informatik EDA
Klimapaket	Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 2019 «Klimapaket Bundesverwaltung»
PV-Anlage	Photovoltaikanlage
SBT	Science Based Targets
RUMBA	Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung
RUMS VBS	Raumordnungs- und Umweltmanagementsystems des VBS
THG	Treibhausgase
UBP	Umweltbelastungspunkt

Tabelle 4 – Abkürzungsverzeichnis

11.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Gegenüberstellung Kern- und Satellithemen	8
Tabelle 2 - Wichtigste Massnahmen 2024–2027	12
Tabelle 3 - Bewertung der Neuerungen	17
Tabelle 4 – Abkürzungsverzeichnis.....	18

11.5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Resultat der während des RUMBA ERFAS 2021 gestellten Frage: «Nenne 3 Begriffe, die Dir in den Sinn kommen, wenn Du an «RUMBA ab 2024» denkst...»	1
Abbildung 2 - Kernthemen und Satellithemen ab 2024	7
Abbildung 3 - Prognose 2020–2027 und Vergleich mit Klimapaket-Zielpfad.....	15